

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 353-5 "Halberstädter Chaussee/Hängelsbreite"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 53/230, der westlichen und nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10122 und der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10124 und 10130,
 - im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10130 und 10131,
 - im Süden: durch die nördliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 343/56, und der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 55/25,
 - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 55/25 und 53/230,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 605.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Es soll ein Wohngebiet für dreigeschossige Punkt und- Zeilenhäuser entwickelt werden.

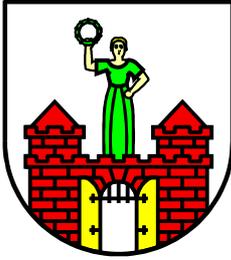
Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 16.10.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 353 - 5

DS0287/15 Anlage 1

Bezeichnung: Halberstädter Chaussee/ Hängelsbreite



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausguges: 06/2015

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 353-5 umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 53/230, der westlichen und nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10122 und der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10124 und 10130,
- im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10130 und 10131,
- im Süden: durch die nördliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 343/56, und der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 55/25,
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 55/25 und 53/230,

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 605.